

		1. Rente		2. Rente			
	Andere Leistungen laut den Nummern 7, 8 und 10 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung laut den Nummern 9c und 9d der Leistungsmitteilung oder der Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht vor dem Beginn der Auszahlungsphase oder der Verminderungsbetrag laut Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen						
21	512	EUR		562	EUR	e	
22	535			585		e	
23	536			586		e	
24	537	T T M M J J J J	587	T T M M J J J J			
25	538	T T M M J J J J	588	T T M M J J J J		e	
26	516	EUR		566	EUR	e	
Werbungskosten							
Die Eintragungen in den Zeilen 27 bis 34 sind nur in der ersten Anlage R-AV / bAV vorzunehmen.							
Werbungskosten zu den Zeilen 4 und 21 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
27	802	EUR					
Werbungskosten zu Zeile 5 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
28	803						
Werbungskosten zu den Zeilen 10, 15 und 18 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
29	806						
Werbungskosten zu Zeile 22 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
30	808						
Werbungskosten zu Zeile 23 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
31	809						
Werbungskosten zu Zeile 9 sowie zu Nachzahlungen (Zeile 26), die in den Einnahmen der Zeile 4 enthalten sind – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
32	805						
Werbungskosten zu Nachzahlungen (Zeile 26), die in den Einnahmen der Zeilen 5, 10, 15 und 18 enthalten sind – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
33	811						
Gewerkschaftsbeiträge							
34	818						

